

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Buchbesprechung

»Kommentar zur Saarländischen Schiedsordnung (SSchO) mit Verwaltungsvorschriften«, von
Dieter Fischbach, Präsident des Sozialgerichts, Saarland, 271 Seiten, kartoniert, 2010,
37,00 , ISBN 13: 978-3-942458-10-8,

Fachbuchreihe für Schiedsämter und Schiedsstellen, herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. – – Bochum über die Servicegesellschaft mbH.

Im Jahre 2008 hatte Dieter Fischbach seinen ersten Kommentar für Schiedsämter und Schiedsstellen im Eigenverlag herausgegeben. Ausgehend von den Gesetzestexten und Verwaltungsvorschriften für Nordrhein-Westfalen war dann für jedes Bundesland eine Erläuterung angefügt, die auf die Besonderheiten, insbesondere Abweichungen, hinwies.

Die bestechende Idee, diesen Kommentar aufzusplitten und für jedes Bundesland, das das Schiedsamt kennt, ein eigenes Werk zu erstellen, ist nun umgesetzt.

Als erstes Ergebnis liegt nun der Kommentar zur Saarländischen Schiedsordnung mit Verwaltungsvorschriften vor.

Optisch klar voneinander abgegrenzt der fettgedruckte Gesetzestext, die Verwaltungsvorschriften kursiv gesetzt und die Kommentierung in normaler Schriftform. So findet sich der Leser sofort zurecht.

Dies gilt vor allem auch für die in der Kommentierung verwandte Sprache. Sie »glänzt« nicht durch unverständliche Fachbegriffe, Zitate und Hinweise auf Literatur und andere Quellen. Der Autor vermerkt in seinem Vorwort, dass versucht werde, »die juristische Sprache verständlich wiederzugeben«. Das ist gelungen.

Dadurch ist das Arbeiten mit diesem Werk deutlich erleichtert worden.

Schiedspersonen, die Leiter der die Dienstaufsicht führenden Amtsgerichte und die Mitarbeiter der Gemeinden werden diese Hilfe bei der täglichen Arbeit bald nicht mehr missen wollen.

Dies gilt umso mehr, als sich das Buch nicht auf den Abdruck und die Kommentierung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften beschränkt.

Im Teil 2 »Konkrete Vorgehensweise der

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Schiedsperson« wird das wirkliche Vorgehen der Schiedsperson bei einem Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten und/oder Strafsachen in Kurzform dargestellt. Es beginnt mit dem Eingangsstempel bei schriftlichen Anträgen und der Erläuterung, warum das Festhalten des Eingangsdatums so wichtig ist. Die Zuständigkeit wird eingehend geprüft und vor allem auch dargestellt, welche Verfahren vor dem Schiedsamt ausgeschlossen sind.

Es folgt die Prüfung, ob ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden darf oder muss.

Bei der Besprechung, wann eine Schiedsperson in fakultativen bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten das Verfahren ablehnen kann (tatsächlich oder rechtliche Schwierigkeiten/erkennbar keine Einigungsabsicht), hätte ich den Hinweis hilfreich gefunden, dass diese gesetzlich möglichen Ablehnungsgründe von den Schiedspersonen nicht angewendet werden sollen. Getreu dem Motto: »Schlichten statt Richten« entscheidet eine Schiedsperson nicht. Deswegen kann es keine rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten geben.

Im Übrigen glauben alle Schiedspersonen an das Gute im Menschen und auch daran, dass die widerspenstigste Partei mit ihrer Hilfe zu einem Vergleichsschluss gebracht werden kann.

Nachdem die Verfahrensbeteiligten, der Kostenvorschuss und das Procedere nach dem Eingang des Vorschusses besprochen sind, folgt die Darstellung der Verhandlung, der Berechnung der Kosten und der Erstellung der Kostenrechnung.

Kurz gesagt: ein Einführungslehrgang in Stenogrammform.

Die Zielgruppe der Mitarbeiter der Gemeinden wird mit Interesse den 3. Teil des Werks begrüßen: »Konkrete Vorgehensweise der Gemeinden«. Hier finden sich alle Themen und Probleme wieder, die auf den Fachtagungen des Bundesschiedsamtseminars diskutiert werden.

Geradezu überrascht hat den Verfasser dieser Buchbesprechung der Schlussteil.

Den Schiedspersonen, die zunehmend den PC als ihr Handwerkszeug benutzen, wird eine hilfreiche Handreichung gegeben. Stichwortartig wird das Vorgehen der

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Schiedsperson mit Hilfe des Formularservers dargestellt. Schritt für Schritt wird erläutert. Vor allem wird auf den »Stolperstein« manches PC-Nutzers hingewiesen, die Taste »Speichern« zu meiden, wie der Teufel das Weihwasser.

Also rundheraus gesagt:

Dieser Kommentar ist ein äußerst hilfreiches und nützliches Handwerkszeug, das auf jeden Arbeitsplatz der Menschen gehört, die mit dem Schiedsamtswesen – in welcher Form auch immer – zu tun haben.

Burkhard Treese
Direktor des Amtsgerichts a.D.
Schulungsleiter im
Bundesschiedsamtseminar